



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 27, Nummer 14, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 21. Juli 2017

Woche 29



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 68,90 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Genehmigung der Haushaltssatzung 2017/2018 mit dazugehörigem Haushaltssicherungskonzept Seite 2
- Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung 2017/2018 Seite 2
- Haushaltssatzung der Stadt Guben für die Haushaltsjahre 2017/2018 Seite 2
- Bekanntmachung über das Interessenbekundungsverfahren zur Betreuung eines Teilbereiches im Jugend- und Begegnungszentrum in der Mittelstraße 18 in Guben Seite 3
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsvorstehers Deulowitz am 12. Juli 2017 Seite 5
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 5
- Was-Wann-Wo Seite 5

Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 15.06.2017 Seite 7
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 27.06.2017 Seite 7
- Bekanntmachung der nächsten Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern Seite 7
- Gemeinde Schenkendöbern sucht engagierte Bürger für den Bundesfreiwilligendienst Seite 8

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ Seite 8

I. Stadt Guben

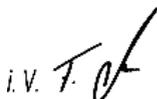
Genehmigung Haushaltssatzung 2017/2018 mit dazugehörigem Haushaltssicherungskonzept

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße liegt mit Schreiben vom 05.07.2017, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, vor.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 258, zu den Sprechzeiten unbefristet öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Guben, 06.07.2017

i.V. 

Fred Mahro
Allgemeiner Stellvertreter des
hauptamtlichen Bürgermeisters



Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 der Stadt Guben vom 05.04.2017 ist im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern öffentlich bekannt zu machen.

Guben, 06.07.2017

i.V. 

Fred Mahro
Allgemeiner Stellvertreter des
hauptamtlichen Bürgermeisters



Haushaltssatzung der Stadt Guben für die Haushaltsjahre 2017/2018

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in seiner jeweils gültigen Fassung, wird nach Be-

schluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05. April 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der
ordentlichen Erträge auf
ordentlichen Aufwendungen auf

2017

2018

30.788.400 EUR
32.947.900 EUR

31.890.300 EUR
32.704.700 EUR

außerordentlichen Erträge auf
außerordentlichen Aufwendungen auf

101.500 EUR
16.400 EUR

81.500 EUR
36.600 EUR

2. im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der
Einzahlungen auf
Auszahlungen auf

32.897.100 EUR
34.527.800 EUR

33.000.200 EUR
33.828.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

2017

2018

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

28.251.100 EUR
29.686.900 EUR

29.586.700 EUR
29.557.400 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

4.646.000 EUR
3.981.200 EUR

3.413.500 EUR
3.411.300 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

0 EUR
859.700 EUR

0 EUR
859.700 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven
Auszahlungen an Liquiditätsreserven

0 EUR
0 EUR

0 EUR
0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 4.588.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaß-

nahmen werden für das Haushaltsjahr 2018 nicht festgesetzt. Für bereits in früheren Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen sind Ermächtigungen nicht nochmals zu veranschlagen.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.	320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v.H.	405 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 500.000 Euro und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2017 / 2018 umzusetzen.

§ 7

Mehrerträge auf dem Produkt: 61.1.001.00; Sachkonto: 41110000 „Schlüsselzuweisungen vom Land“ im Ergebnishaushalt dürfen für Mehraufwendungen auf dem Produkt: 61.1.001.00; Sachkonto: 53720000 „Allgemeine Umlagen“ (betrifft die Kreisumlage) des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Mehrerträge auf dem Produkt: 61.1.001.00; Sachkonto: 40130000 „Gewerbesteuer“ im Ergebnishaushalt dürfen für Mehraufwendungen auf dem Produkt: 61.1.001.00; Sachkonto: 53410000 „Gewerbesteuerumlage“ des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

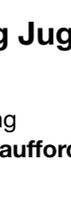
Mehrerträge auf dem Produkt: 36.5.003.00; Sachkonto: 41420000 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände“ (betrifft die Personalkostenzuschüsse für die Kita's) im Ergebnishaushalt dürfen für Mehraufwendungen auf dem Produkt: 36.5.002.00; Sachkonto: 53180000 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche“ (betrifft die Personalkostenzuschüsse Kita's) des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Gleiches gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen der entsprechenden Sachkonten.

Hinsichtlich der oben aufgeführten Mehrerträge und den damit verbundenen Mehraufwendungen besteht gegenüber den Stadtverordneten eine Informationspflicht.

Guben, den 05.04.2017
festgestellt:

aufgestellt:

i.v. 

Fred Mahro
Allgem. Stellvertreter des
hauptamtlichen Bürgermeisters

B. 

Björn Konetzke
Kämmerer

Bekanntmachung: Betreuung Jugend- und Begegnungszentrum

Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung Stadt Guben
Kontaktstelle Stabsstelle
Rechtsamt/Widerspruchsstelle/
Vergabemanagement

Zu Händen Frau Sabine Winkler
Postanschrift Gasstraße 4
Ort 03172 Guben
Telefon 03561 6871-1033
Fax 03561 6871-4000
E-Mail Winkler.S@guben.de

Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Bezeichnung Stadt Guben
Kontaktstelle Fachbereich IV
Zu Händen Frau Mandy Große
Postanschrift Gasstraße 4
Ort 03172 Guben
Telefon 03561 6871-1401
Fax 03561 6871-4930
E-Mail Grosse.M@guben.de

Art und Umfang der Leistung

Interessenbekundungsverfahren zur Betreuung eines Teilbereiches im Jugend- und Begegnungszentrum in der Mittelstraße 18 in 03172 Guben

Die Stadt Guben, Fachbereich IV - Schule/Jugend/Sport/Soziales/Kultur, beabsichtigt zum 01.01.2018 die Leistungen der Jugendarbeit, der Kulturarbeit in Verbindung mit der gastronomischen Nutzung, sowie die Hausmeisterdienstleistungen des gesamten Objektes des Jugend- und Begegnungszentrums in der Mittelstraße 18 in 03172 Guben zu vergeben.

0. Vorgeschichte

Das Gelände der Mittelstraße 18 in 03172 Guben war um 1930 die Produktionsstätte der Goldleisten-Fabrik „Aders-Blumberg“. Nach dem Krieg wurde das dreigeschossige Gebäude als Lehr- und Ausbildungsstätte genutzt. Vor der Wiedervereinigung waren dort das Polytechnische Zentrum und die Getreidewirtschaft untergebracht. Seit den 90-er Jahren ist der Gebäudekomplex Domizil verschiedener Vereine unterschiedlicher Größe und Beschäftigungsprofile.

Nach der Modernisierung im Juni 2005 wurde der Gebäudekomplex an die einzelnen Mieter übergeben. Die Modernisierung erfolgte im Rahmen des Förderprogrammes „Zukunft im Stadtteil - ZiS 2000“.

Es wurde ein Jugend- und Begegnungszentrum im Innenstadtbereich geschaffen und gemäß der Förderrichtlinie besteht für das Objekt bis zum 30. Juni 2020 eine Zweckbindung.

Eigentümer des Objektes ist die Stadt Guben.

1. Inhaltliche Anforderungen

a. Jugendarbeit

Die Stadt Guben beabsichtigt für fünf Jahre mit der Option der Verlängerung die Betreuung der Jugendeinrichtung (derzeitiger Jugendclub „Zippel“) im Jugend- und Begegnungszentrum in der Mittelstraße 18 in 03172 Guben in die Trägerschaft eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe zu geben. Dabei handelt es sich um eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit, die Leistungen gemäß § 11 SGB VIII erbringt.

Die Räumlichkeiten umfassen sechs Räume mit einer Fläche von 307,51 m².

Die Stadt Guben stellt zur Betreuung der Jugendeinrichtung folgende finanzielle Mittel zur Verfügung:

- Zuschuss von 95 % der Medienkosten (Strom, Gas, Wasser)
- Personalkosten für eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft gemäß den „Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Spree-Neiße“ vom 18.06.2012



Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Angaben zum Träger
2. Vorlage der Anerkennung als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
3. Versicherung, dass die Einstellung der sozialpädagogischen Fachkraft gemäß den „Qualitätsstandards des Landkreises Spree-Neiße“ erfolgt und die persönliche Eignung gemäß § 72a (1) SGB VIII mit einem erweiterten Führungszeugnis nach § 30a (1) BZRG nachgewiesen wird
4. Darstellung der Sicherung der Qualifizierung/Fachberatung der sozialpädagogischen Fachkraft gemäß den „Qualitätsstandards des Landkreises Spree-Neiße“
5. Konzeption für die Betreuung der Einrichtung mit insbesondere folgenden Schwerpunkten:
 - Angaben zum Sozialraum
 - Zielgruppenbeschreibung
 - Beschreibung der Arbeitsansätze/Angebote/Leistungen
 - Darstellung der angedachten Kooperation/-en und Vernetzung im Sozialraum
 - Darstellung der Reflexion/Evaluation der Arbeit
6. Kosten- und Finanzierungsplan für fünf Jahre
7. Vorlage von Referenzen

b. Kulturarbeit in Verbindung mit der Nutzung des Gastronomiebereiches

Die Stadt Guben beabsichtigt für fünf Jahre mit der Option der Verlängerung die Planung, Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen verbunden mit der Möglichkeit einer Nutzung des gastronomischen Bereiches im Jugend- und Begegnungszentrum in der Mittelstraße 18 in 03172 Guben zu vergeben.

Derzeit wird der gastronomische Bereich im Erdgeschoss des Gebäudes als Café, Restaurant & Cocktailbar genutzt, in der ein umfangreiches Angebot warmer und kalter Speisen sowie Cocktails serviert wird.

Die Räumlichkeiten umfassen 957,96 m², davon ein Saal mit Bühne mit 286,02 m².

Zielstellung:

Pflege und Unterstützung des kulturellen Lebens sowie die ganzjährige Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen:

- Musik
- Literatur
- darstellende und bildende Kunst
- Konzerte
- Ausstellungen
- Theaterveranstaltungen

Der Betreiber erhält die Möglichkeit, Besucher von Veranstaltungen im Jugend- und Begegnungszentrum in der Mittelstraße 18 in 03172 Guben vor, während und nach Veranstaltungen, gastronomisch zu versorgen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Ausführliche Vorstellung des Bewerbers
- Finanzierungs- und Veranstaltungskonzept
- konkrete Vorstellung zur Gestaltung und Nutzung des Gastronomiebereiches
- Vorlage von Referenzen/Erfahrungen

c. Hausmeisterdienstleistungen

Die Stadt Guben beabsichtigt für fünf Jahre mit der Option der Verlängerung die Hausmeisterdienstleistungen im gesamten Objekt des Jugend- und Begegnungszentrums in der Mittelstraße 18 in 03172 Guben zu vergeben.

Das Aufgabengebiet wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Überwachung/Wartung der haus- und sicherheitstechnischen Anlagen, einschließlich der Ausführung bzw. Veranlassung der Mängelbehebung
- Überwachung und Kontrolle der Stellplätze auf dem Gelände
 - Parkplätze/Fahrradstellplätze
- Entsorgungsdienste (Stellung der Restmüllbehälter zum Entsorgungstermin)
- Pflege der Außenflächen/Außenanlagen/Grünflächen

- Pflege der Bepflanzungen/Gehölzflächen
- Winterdienstarbeiten
- Ausführung von sonstigen Hausmeisterdiensten - Objektkontrolle und Durchsetzung der Hausordnung

Durch den Betreiber des Teilbereiches im Jugend- und Begegnungszentrum in der Mittelstraße 18 in 03172 Guben werden die vorgenannten Aufgaben erbracht und über ein Leistungsverzeichnis mit Stundenverrechnungssatz für die Erbringung von ca. 50 Arbeitsstunden durch den Gebäudeeigentümer vergütet. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Erklärung über die Erbringung von Hausmeisterdienstleistungen inklusive die Angabe des Stundenlohns auf der Basis von ca. 50 Arbeitsstunden
- Darstellung der technischen Ausstattung des Bewerbers zur Erbringung dieser Leistungen

Die unter 1. a bis c genannten Leistungen sind als gesamte Aufgabenstellung zu erbringen.

2. Objektbeschreibung

Die Stadt Guben hat etwa 17.600 Einwohner und ist eine Stadt im Landkreis Spree-Neiße in der brandenburgischen Niederlausitz. Die Stadt liegt an der Neiße, die hier die Grenze zwischen Deutschland und Polen bildet.

Das Grundstück Mittelstraße 18/19 liegt unmittelbar, aus Richtung Cottbus kommend, hinter der Bahnbrücke als optischer Blickfang am „Eingang“ zur Innenstadt, direkt an der nördlichen Hauptzufahrt Cottbuser Straße.

Fußläufig ist das Objekt direkt über die Mittelstraße zu erreichen. Als sehr günstig kann sich für Auswärtige die unmittelbare Nähe zum Bahnhof (ca. 700 m) erweisen.

Die Verkehrsanbindung wird über die Mittelstraße ermöglicht, durch entsprechende Freiflächengestaltung mit notwendigen Stellplätzen für PKW auf den angegliederten Flächen.

Die dominierte Ansicht von städtebaulicher Bedeutung ist die Ansicht von Norden.

Derzeit findet im Jugendclub „Zippel“ die Jugendarbeit statt. Als Begleitung zur angebotenen Kulturarbeit im „WerkEins“ steht die gastronomische Einrichtung „Café und Cocktailbar Merino“ mit Außenbereich zur Verfügung.

Die Grundstücksfläche beläuft sich auf 2.601 m². Das Gebäude Jugend- und Begegnungszentrum verfügt über eine Gesamtnettofläche von ca. 2.235,52 m², die sich über drei Etagen verteilen. Im Jugend- und Begegnungszentrum in der Mittelstraße 18 in 03172 Guben bestehen 9 unbefristete Mietverträge für Vereins- und Probenräume. Davon 2 Mieter im 1. Obergeschoss und 7 Mieter im 2. Obergeschoss. Die Verträge sind mit der Stadt Guben geschlossen.

Ausgeschrieben werden folgende Miet- und Nutzflächen von ca. 1.265,47 m², die sich derzeit auf zwei Etagen verteilen:

Davon derzeit: Jugendarbeit ca. 307,51 m²

Kulturarbeit ca. 594,07 m²

Geschäftsbetrieb (Gastronomie) ca. 363,89 m²

Für den Bereich der Jugend- und Kulturarbeit sind durch den Betreiber die Betriebskosten zzgl. der Kosten für die Restmüllentsorgung sowie einer Instandhaltungspauschale zu tragen. Die Gebühren für die Energieversorgung sind in den Betriebskosten enthalten.

Die Räumlichkeiten sind ausgestattet mit Stühlen und Tischen für den Innen- und Außenbereich. Des Weiteren sind Bühnenpodeste vorhanden.

3. Hinweise zur Bewerbung

Interessenbekundungen sind bis zum 16.08.2017, 14:00 Uhr zu richten an:

Stadt Guben

Stabstelle Recht/Widersprüche/

Vergabemanagement

Gasstraße 4

03172 Guben

Weiterhin sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Schufa-Auskunft
- polizeiliches Führungszeugnis
- steuerliche Unbedenklichkeitserklärung

Die Unterlagen sind ausschließlich schriftlich in einfacher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Damit die Interessenbekundungen gleichzeitig geöffnet werden können, ist unbedingt der Hinweis „Interessenbekundung Jugend- und Begegnungszentrum in der Mittelstraße 18 in 03172 Guben - bitte nicht öffnen“ auf dem Umschlag zu vermerken. Für die Erstellung der Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren werden keine Kosten erstattet.

4. Hinweise zum Verfahren

Die Bewertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen erfolgt durch die Stadt Guben. Sofern keine oder mehrere Bewerber die nachstehend genannten Kriterien erfüllen, behält sich die Stadt Guben die Entscheidung für den Zuschlag vor. Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Als Kriterien gehen in die Bewertung ein:

- die inhaltliche Qualität der Nutzungskonzepte (50 %)
 - die Schlüssigkeit der Finanzierung und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens (40 %)
 - Referenzen des Bewerbers (10 %)
1. Qualität 50 % (100 %)
 - a) Jugendarbeit
 - Inhalt des Konzeptes für Jugendarbeit 25 %
 - Angebotsvielfalt/-abwechslung 15 %
 - b) Kulturarbeit
 - Inhalt des Konzeptes für kulturelle Veranstaltung 25 %
 - Angebotsvielfalt/-abwechslung 15 %
 - c) Gastronomiebetrieb
 - Preise/Angebote 10 %
 - d) Hausmeisterdienstleistungen
 - Höhe des Stundenlohns 10 %
 2. Finanzierung/Wirtschaftlichkeit des Vorhabens 40 % (100 %)
 - Schlüssigkeit der Finanzierung (Finanzierungsquellen, Nachhaltigkeit usw.) 50 %
 - Wirtschaftlichkeit des Vorhabens (Kostendeckungsgrad, Gewinnerzielungsabsichten usw.) 50 %
 3. Referenzen 10 % (100 %)
 - maximal 3 Referenzen 30 %
 - Übereinstimmung der Referenzen mit inhaltlichen Anforderung 70 %

Die Stadt Guben behält die volle Entscheidungsfreiheit darüber, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Übergabe erfolgt.

Vorgesehen ist eine Zuschlagserteilung bis zum 27.10.2017.

Gleichzeitig behält sich die Stadt Guben vor, keinem der Bewerber einen Zuschlag zu erteilen.

Hinweis:

Es handelt sich hier nicht um eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an dem privatrechtlichen Interessenbekundungsverfahren entsteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich und unverbindlich.

Anfragen sowie Terminvereinbarungen zur Besichtigung des Jugend- und Begegnungszentrums in der Mittelstraße 18 in 03172 Guben richten Sie bitte an den Fachbereich IV der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, fb4@guben.de.

Guben, 12. Juli 2017

Leistungsort

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Es ist keine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen.

Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen

Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Dauer keine Angabe

Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Elektronisch: über ‚Brandenburg‘ <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> unter den dort genannten Nutzungsbedingungen.

Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können: 16.08.2017, 14.00 Uhr

Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Siehe „zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle“ Art der akzeptierten Angebote:

Postalischer Versand

Ablauf der Angebotsfrist 16.08.2017, 14.00 Uhr

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers

Bedingung an die Auftragsausführung

gemäß Art und Umfang der Leistung/Leistungsbeschreibung

Ablauf der Bindefrist 27.10.2017, 23.59 Uhr

Wertung

Wertungsmethode

Wirtschaftlichstes Angebot (siehe Vergabeunterlagen)

Sonstiges

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6YPBG

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsvorstehers Deulowitz am 12. Juli 2017

In der Bürgerversammlung am 12. Juli 2017 in Deulowitz wurde Herr Gert Richter zum Ortsvorsteher von Deulowitz gewählt.

gez. Fred Mahro

Wahlleiter

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

10. August 2017

16.00 Uhr Sitzung des Ausschusses Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0,

Fax: 03561 6871 4917,

Service-Hotline: 03561 6871-2000

E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 14 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 14 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr (in gerader Kalenderwoche)

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163,

Tel. 3570, Fax 548240,

www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase. Für den Reha-Sport am Montag ist die Anmeldung an Steffi Wagenknecht unter der Telefonnummer: 0176 45890926 zu richten.

Bitte beachten: Das Freizeitbad bleibt während der Sommerferien geschlossen. Dafür hat in der Zeit vom 20.07. bis 03.09.2017 das Freibad an der Friedrich-Engels-Straße in Guben geöffnet. Allerdings bleibt das Freibad ab einer Lufttemperatur von unter 22 Grad geschlossen. Das Freizeitbad-Team bittet um Verständnis.

Öffnungszeiten Freibad:

Montag bis Sonntag
10:00 – 19:00 Uhr (ab 22 Grad Lufttemperatur)

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 – 19:00 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Leseecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag geschlossen
Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag 14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen: 12.07. – 17.09.2017: „Faszination Landschaft“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5, www.museen-guben.de
Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung
(unter der Musikschule)
Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 5595107

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr
Sonntag 14 bis 17 Uhr
Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

„Kulturzentrum Obersprucke“

Fr.-Schiller-Straße 24

Büro: GuWo Service-Punkt

Friedrich-Schiller-Straße 16a, Tel.: 5132480

Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 12:00 – 16:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr täglich Veranstaltungen. Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden Dienstag	9 bis 13 Uhr	Sprechstunde der Polizei
Jeden Mittwoch	9.30 bis 10.30 Uhr	Polnisch-Kurs
Jeden Donnerstag	9 bis 11 Uhr	Frühstück im Treff
	16 bis 18 Uhr	Aquarell-Kurs

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

24.07.17 14 Uhr Gedächtnistraining
27.07.17 18:00 - 22:00 Uhr Spielenachmittag
(Betriebsruhe vom 31.07. - 18.08.2017)

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561 3867,
E-Mail: ti-guben@t-online.de, Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

Fabrik e. V.

Mittelstraße 18, Tel. Büro: 03561 431523, www.fabrik-ev.de Veranstaltungen:

WerkEins: Party & Konzertclub/*merino:* Café, Restaurant & Cocktailbar/*Jugendclub Zippel:* Angebote für Kinder und Jugendliche

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen:
03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel Miteinander Leben GmbH mit Geschäftssitz in Berlin Wannsee,

- Soziotherapeutische Dauerwohneinrichtung, Alte Poststr. 41c
- Ambulante Eingliederungshilfen/aufsuchende Hilfe
- Suchtberatung, Alte Poststr. 15 (Termine bei Bedarf täglich, bitte nach telefonischer Absprache)
- Zwei Selbsthilfegruppen (Termine im Wechsel Mittwochs ab 15 Uhr)
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“ (Öffnungszeiten täglich von 10 -12 Uhr, Freitag ist Ruhetag)
- Zwei Mietshäuser mit Wohnungen (Alte Poststr. 15 und 42)

Kontakt:

Tel.: Leitung 03561 686765 und/oder Beratung/amb. EGH Tel.: 03561 548658

E-Mail: guben@immanuel.de

www.guben.immanuel.de

Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757,

E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr

Erziehungs- und Familienberatungsstelle »Haus Elisabeth«

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14,

Tel.: 03561 403219,

E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.

www.naemi-wilke-stift.de

Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der wvFreiwilligenagentur Guben

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich- Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 15.06.2017

Beschluss-Nr. 17/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, gegen den Bescheid zur Feststellung der Zugehörigkeit der Gemeinde Schenkendöbern zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden Klage zu erheben.

<i>gez.</i>	<i>gez.</i>
<i>Peter Jeschke</i>	<i>Ralph Homeister</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzender der Gemeindevertretung</i>

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 27.06.2017

Beschluss-Nr. 18/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beruft bis zur nächsten anstehenden Kommunalwahl Frau Mandy Schlimper zum Stellvertreter des Wahlleiters.

Beschluss-Nr. 19/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beauftragt den Bürgermeister, die Gründung der I.N.A. GmbH mit dem in § 2 Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmensgegenstand vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 20/17

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern stimmt der geplanten Verschmelzung des Tourismusverbandes Niederlausitz e. V. mit

dem Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. per 01.01.2018 zu.

<i>gez.</i>	<i>gez.</i>
<i>Peter Jeschke</i>	<i>Ralph Homeister</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzender der Gemeindevertretung</i>

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste Hauptausschusssitzung in der Gemeinde Schenkendöbern findet am

Dienstag, dem 01.08.2017 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45, in Schenkendöbern statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle vom 06.06.2017 und 27.06.2017 – öffentlicher Teil
- 4 Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
- 5 Sonstiges

Nichtöffentlichen Teil

- 6 Personalangelegenheiten
- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

Die Gemeinde Schenkendöbern sucht engagierte Bürger für den Bundesfreiwilligendienst

Sofort zu vergeben sind:

1 Platz im Bereich Haus der Generationen Grano

1 Platz im Bereich Interkulturelle Stätte Sembten (IKS)

5 Plätze im Bereich Umweltschutz - Umfeldverbesserung in den Ortsteilen

Damit bietet die Gemeinde Schenkendöbern neue Einsatzmöglichkeiten im Bundesfreiwilligendienst für über 27-Jährige. Gesucht werden engagierte Frauen und Männer, die für 6 bis 18 Monate freiwillig mithelfen, dabei jede Menge neue Erfahrungen sammeln können und uns mit ihren Talenten und ihrem Engagement unterstützen.

Die Gemeinde Schenkendöbern ist eine Kommune mit 16 Ortsteilen (Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Grano, Groß Drevitz, Groß Gastrose, Kerkwitz, Krayne, Lauschütz, Lübbinchen Pinnow, Reicherskreuz, Schenkendöbern, Sembten, Staakow, Taubendorf).

Wir bieten den Freiwilligen die Mitarbeit in einem dynamischen

Team, eine gute Betreuung durch unsere Fachkräfte sowie eine gute Möglichkeit, viel über sich selber und den Umgang mit anderen zu lernen.

Alle Interessierten können sich ab sofort bei uns unter folgender Adresse bewerben:

Gemeinde Schenkendöbern
Personalamt
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Mehr Informationen zum Bundesfreiwilligendienst gibt es im Netz unter: www.bundesfreiwilligendienst.de.

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Abstimmungsbehörde: Stadt Guben
Gemeinde Schenkendöbern
Gemeinde: Guben
Schenkendöbern
Stimmkreis: 41

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **28. Februar 2018**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsstellen **bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 14 Uhr** unterstützt werden.

1. Für die Stadt Guben

Lfd.

Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Service Center der Stadt Guben, Gasstraße 4 in 03172 Guben	Jeweils zu den Dienstzeiten

Dienstzeiten Service-Center der Stadt Guben:

Montag	8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag: (nur gerade KW)	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

2. Für die Gemeinde Schenkendöbern

Lfd.

Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Gemeinde Schenkendöbern – Meldestelle	jeweils zu den Dienstzeiten
2	Gemeinde Schenkendöbern – Wahlleiterin	jeweils zu den Dienstzeiten

Dienstzeiten:

Montag und Donnerstag	8:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 11:30 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B - Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.
- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht ge-

gen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.

- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

Vertreter:	Stellvertreter:
Hans Lange Glöveziner Straße 1 19357 Karstädt OT Premslin Prignitz	Marek Wöller-Beetz Badestraße 17 17291 Prenzlau Uckermark
Bernd Albers Falkenstraße 26b 14532 Stahnsdorf	Klaus Rocher Kurze Straße 1 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow Teltow-Fläming
Potsdam-Mittelmark	
Dr. Dietlind Tiemann Neue Weinberge 21 14776 Brandenburg an der Havel	Holger Kelch Virchowstraße 7 03044 Cottbus
Hans-Peter Goetz Wiesenstraße 17 14513 Teltow Potsdam-Mittelmark	Olaf Klempert Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf Oder-Spree
Michael Oecknigk Palombinistraße 30 04916 Herzberg (Elster) Elbe-Elster	Daniel Mende Wahrenbrücker Straße 2a 03253 Schönborn Elbe-Elster

Guben, den 21. Juli 2017 Schenkendöbern, den 21. Juli 2017

Die Abstimmungsbehörde

Die Abstimmungsbehörde




Fred Mahro
Wahlleiter

Monika Otto
Wahlleiterin



